



II-6092 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

Bundesminister für Gesundheit
und öffentlicher Dienst
DR. FRANZ LÖSCHNAK

A-1014 Wien, Ballhausplatz 1
Tel. (0222) 531 15/0
DVR: 0000019

10. Dezember 1988

Zl. 353.260/162-I/6/88

An den
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Leopold GRATZ

Parlament
1017 W i e n

2767 IAB

1988 -12- 12

zu 2825 IJ

Die Abgeordneten zum Nationalrat Auer, Schuster, Hofer, Freund und Kollegen haben am 21. Oktober 1988 unter der Nr. 2825/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend falsche Untersuchungsergebnisse über eine Hormonbelastung bei Rindern und Kälbern gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

1. Sind die bei der Feststellung der Hormonbelastung eingesetzten Untersuchungsmethoden nach heutigem Wissen und technischem Standard zureichend?
2. Warum wurde nicht durch zureichende Gegenproben zweifelsfrei festgestellt, ob eine Hormonbelastung vorliegt oder nicht?
3. Was werden Sie veranlassen, damit in Zukunft verhindert werden kann, daß ungesicherte Untersuchungsergebnisse vorzeitig an die Öffentlichkeit gelangen?
4. Werden Sie dafür Sorge tragen, daß in Zukunft eine ausreichende und zielführende Zusammenarbeit zwischen den Bundesgesundheitsbehörden und den zuständigen Landesdienststellen gewährleistet wird?
5. Auf wessen Verantwortung wurden Anfang September dieses Jahres die unzutreffenden Untersuchungsergebnisse über eine Hormonbelastung bei den beiden Betrieben in Oberösterreich bzw. beim Kälbermastbetrieb in Kärnten veröffentlicht?
6. Werden Sie sicherstellen, daß in Zukunft derartige Veröffentlichungen jedenfalls von der Durchführung wissenschaftlich einwandfreier Gegenproben abhängig gemacht werden?
7. Wurde das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft vor Veröffentlichung der Untersuchungsergebnisse informiert?

- 2 -

8. Werden Sie sicherstellen, daß in Hinkunft vor Veröffentlichung von Untersuchungsergebnissen über hormonbelastetes Fleisch das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft informiert wird?
9. Welche Schäden sind den österreichischen Viehhaltern aus der Veröffentlichung der unzutreffenden Untersuchungsergebnisse über eine Hormonbelastung entstanden?
10. Welche Schäden sind den drei betroffenen Bauern durch die Veröffentlichung der Untersuchungsergebnisse entstanden?
11. Was werden Sie tun, um den betroffenen Bauern die entstandenen Schäden abzugelten?
12. Was werden Sie tun, um die österreichischen Konsumenten in geeigneter Weise über die einwandfreie Qualität des in Österreich produzierten Kalb- und Rindfleisches zu informieren?
13. Was haben Sie veranlaßt, um die falschen Untersuchungsergebnisse in der Öffentlichkeit richtig zu stellen?
14. In welcher Form übernehmen Sie die politische Verantwortung für die verfehlte Vorgangsweise der Ihnen unterstehenden Behörden?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Die Untersuchungen wurden nach einer an der Veterinärmedizinischen Universität erarbeiteten Methode, dem Radioimmunoassay, ausgeführt, und zwar mit dreimaliger Wiederholung. Zur Absicherung wird als Zweitmethode üblicherweise die Dünnschichtchromatographie verwendet, die jedoch in niedrigen Bereichen von 1 - 5 ppb zu unempfindlich ist, um absolut aussagekräftige Daten zur Absicherung zu erhalten. Hier kann die Hochdruckflüssigkeitschromatographie (HPLC) eine gewisse Verbesserung bedeuten. Die HPLC stellt einen zusätzlichen Reinigungsschritt dar, der jedoch in den wissenschaftlich erarbeiteten Methoden nicht zwingend vorgeschrieben ist. Es besteht zu diesem Problem keine einheitliche Fachmeinung.

Die Untersuchungsmethoden werden jedenfalls ständig weiterentwickelt und dem internationalen Standard angepaßt.

- 3 -

Zu Frage 3:

Ich habe aus dem gegebenen Anlaß angeordnet, daß die Untersuchung auf Stilebene, Zeranol und Trenbolonacetat mit Radioimmunoassay (RIA) als erste Methode unter Vorreinigung mittels HPLC durchzuführen ist. Die HPLC liefert auch zugleich bereits eine Verdachtsaussage auf das Vorhandensein unerlaubter Substanzen.

Andere Östrogene, Gestagene und Androgene werden routinemäßig mittels Dünnschichtchromatographie (DC) untersucht.

Werden im RIA erhöhte Werte bzw. bei der DC positive Ergebnisse gefunden, so ist mit jeweils der anderen Methode (bei RIA mit DC bzw. bei DC mit RIA) der Befund abzusichern.

Ist nur eine der beiden Untersuchungen positiv, so wird vom Bundeskanzleramt-Veterinärverwaltung im Einzelfall festgelegt, welche zusätzlichen Untersuchungen zu veranlassen sind, um den bestehenden Verdacht entweder zu erhärten oder auszuschließen.

Zu Frage 4:

Zwischen den zuständigen Landes-Veterinärdienststellen und der zentralen Veterinärverwaltung des Bundeskanzleramtes bestand auch bisher eine sehr gute und enge Zusammenarbeit. An dieser Zusammenarbeit wird sich daher auch in Zukunft nichts ändern.

Zu Frage 5:

Als nach Aufdecken des deutschen Hormonskandals österreichische Landwirtschaftskreise in den Medien versicherten, daß in Österreich derartiges absolut undenkbar wäre, sahen sich meine Mitarbeiter veranlaßt - zumal ein Probenziehungsplan auf unerlaubten Hormoneinsatz angeordnet war - auf diese verschärften Kontrollen und auf deren Wirksamkeit anhand konkreter Ergebnisse hinzuweisen.

- 4 -

Zu Frage 6:

Ich verweise auf die Beantwortung zu Frage 3.

Zu Frage 7:

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft wurde telefonisch über die Untersuchungsergebnisse informiert, da Hormonanwendungen auch Folgen bei Kälbermastprämienaktionen nach sich ziehen.

Zu Frage 8:

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft wird so wie bisher über Untersuchungsergebnisse unterrichtet werden.

Zu Frage 9:

Rückgänge beim Kalbfleischkonsum sind sofort nach Bekanntwerden der Hormonfunde in der Bundesrepublik Deutschland aufgetreten, sie sind daher keineswegs den österreichischen Veröffentlichungen zuzuschreiben.

Zu den Fragen 10 und 11:

Da durch die Untersuchungsergebnisse der Verdacht einer illegalen Anwendung von unerlaubten Substanzen gegeben war, wurde entsprechend der in § 5 der Fleischuntersuchungsverordnung gebotenen Vorgangsweise in befristetes Schlachtverbot verhängt.

Durch das nur kurze Zeit für die Jungmastrinder bestehende Schlachtverbot ist den Tierhaltern kein nennenswerter finanzieller Schaden erwachsen. Da die in mittelbarer Bundesverwaltung tätige oberösterreichische Veterinärbehörde rechtmäßig gehandelt hat, sehe ich zunächst - auch im Sinne des Legalitätsprinzips - keinen Anspruch auf Schadenersatz.

Ich habe aber veranlaßt, daß im gegenständlichen Fall auch von der Finanzprokuratur überprüft wird, ob den betroffenen zwei oberösterreichischen Bauern ein Schadenersatzanspruch zustehen könnte.

- 5 -

Zu Frage 12:

Die einwandfreie Qualität österreichischer Lebensmittel ist meines Erachtens eine stets zu fordernde Selbstverständlichkeit, für die ich nicht zu werben habe.

Das Bundeskanzleramt wird jedoch auch in Zukunft Übertretungen der lebensmittelrechtlichen Vorschriften verfolgen und aufzeigen, um auch durch diese Informationen das Vertrauen der Konsumenten in die notwendige und wirksame Kontrolle zu gewährleisten. In diesem Zusammenhang verweise ich auf § 35a Lebensmittelgesetz, dem zufolge eine ausdrückliche Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit besteht.

Zu Frage 13:

Die wissenschaftliche Abklärung der Ursachen der differenten Untersuchungsergebnisse ist derzeit im Gange. Die angezweifelten Resultate wurden von der Bundesanstalt für Tierseuchenbekämpfung in Mödling zurückgezogen.

Die Öffentlichkeit wurde im Rahmen einer Presseaussendung informiert.

Zu Frage 14:

Wie in den vorangehenden Antworten dargelegt, bin ich meiner Verantwortlichkeit für das Ressort durch eine Reihe von Veranlassungen nachgekommen, um den Sachverhalt zu klären und die Öffentlichkeit über das Ergebnis dieser Klärung zu informieren. Ich habe weiters sichergestellt, daß in Zukunft andere Analysemethoden angewandt werden und habe eine Prüfung durch die Finanzprokuratur veranlaßt. Mit diesen Maßnahmen habe ich die politische Verantwortung offensichtlich wahrgenommen.

Frank La